

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



DB/Vorlage Nr. **BV/0878/2023**

Datum: 01.06.2023

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
20 - Kämmerei

**Betrifft: 6. Satzung zur Änderung der Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Eberswalde**

---

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	15.06.2023	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	27.06.2023	Entscheidung

---

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte 6. Satzung zur Änderung der Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Eberswalde.

Götz Herrmann  
Bürgermeister

**Anlagen**

Anlage 1 - 6. Satzung zur Änderung der Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Eberswalde  
Anlage 2 - Synopse 6. Änderungssatzung zur Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Eberswalde

Finanzielle Auswirkungen:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>						
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand	
				€		€
				€		€
				€		€
				€		€
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmenummer: .....)						
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung	
				€		€
				€		€
				€		€
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Erläuterung:						
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:					<input type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:		

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Im Zuge der, durch den Kämmerer verhängten Haushaltssperre vom 26.05.2023, wurde der Auszahlungsbetrag des Bürgerbudgets satzungsgemäß auf 50.000 € reduziert. Auch in der kommenden Haushaltsplanung wird von einer Festlegung des Budgets auf 50.000 € für die Folgejahre ausgegangen.

Mit dieser 6. Satzung zur Änderung der Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Eberswalde soll sichergestellt werden, dass die Anzahl der umsetzbaren Vorschläge weiterhin konstant bleibt.

### **Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen:**

Klimaschutzbelange sind nicht zu berücksichtigen